



II. 122/14 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/822-II/2/93

Wien, am 14. Jänner 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5573 /AB

1994-01-18

zu 5640 /B

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf ANSCHÖBER und Genossen haben am 26.11.1993 unter der Nr. 5670/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Radaraffäre Linz" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wann und mit welchem Inhalt wurde dem Innenministerium die oben angeführte Anzeige übermittelt?
- 2) Wurde eine Untersuchungskommission zu den vorgeworfenen Fällen eingesetzt? Wenn ja, wann? Welche Ergebnisse brachte diese Untersuchung im Detail? Welche Konsequenzen wurden deshalb gezogen? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche Ermittlungsergebnisse wurden im Falle des Verdachtes des Amtsmißbrauchs, der Fälschung eines Radar-Fotos, der Niederschlagung von Radaranzeigen im Fall eines großen Autounternehmens jeweils im Detail zutage gebracht?
- 4) Konnten in Einzelfällen Geschenkkannahmen (etwa Leihwagen...) nachgewiesen werden?
- 5) Lagen dem Innenministerium bzw. im Bereich der Linzer Polizei bereits in der Vergangenheit ähnliche Verdachtsmomente vor? Wenn ja, welche wann mit welchen Details? Welche Konsequenzen wurden in jedem Einzelfall gezogen?
- 6) Liegen aus anderen Bundesländern bzw. in Oberösterreich weitere ähnliche Verdachtsmomente bzw. Berichte vor? Mit welchen Maßnahmen will der Minister in Hinkunft derartige Vorkommnisse verhindern?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Juli und Oktober sowie Anfang November 1993 wurden mir je ein anonymes Beschwerdeschreiben, in denen Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung von Radarfotos bzw. Anzeigen wegen Schnellfahrens, zugesandt.

Zu Frage 2:

Aufgrund der ersten Eingabe wurde die BPD Linz angewiesen, Erhebungen einzuleiten und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis zu bringen. Eine eigene Untersuchungskommission wurde nicht eingesetzt.

Die Erhebungen hatten ergeben, daß es möglicherweise zu amtsmißbräuchlichen Weisungen der betroffenen Beamten gekommen war. Diese wurden der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, entsprechende Disziplinarverfahren eingeleitet und die Mitarbeiter einer anderen Dienststelle zugeteilt.

Zu Frage 3:

Ergibt sich aus Frage 2.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Nein.

Frangl